Mitbestimmung und Arbeitsfriede

Autor(en): M.B.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 32 (1976)

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845624

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Die Frage der Mitbestimmung rührt an zentrale Belange unserer Gesellschaft. Ihre Vielschichtigkeit ruft nach einer intensiven Auseinandersetzung, und wir bitten unsere Mitglieder und Leser, dieser Auseinandersetzung nicht aus dem Wege zu gehen und den Gang zur Urne nicht zu unterlassen. Als Hilfsmittel für die Meinungsbildung können wir hier noch auf eine vom BSF zusammengestellte Dokumentation aufmerksam machen, die Stellungnahmen von Parteien, Arbeitnehmer-Arbeitgeberorganisationen und zum Preis von Fr. 3.- plus Porto bei der Dokumentationsstelle Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, bezogen werden kann. Ferner weisen wir anschliessend auf ein weiteres Buch, die Publikation eines Juristen, hin.

Margrit Baumann

Mitbestimmung und Arbeitsfriede

Kurz vor der Abstimmung wurde uns noch ein im letzten Herbst herausgekommenes Buch «Gefährdet Mitbestimmung den Arbeitsfrieden?» von **Dr. Werner Stauffacher**, erschienen bei Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich, zugestellt. Obwohl das rund 70 Seiten umfassende Werk den Problemkreis aus juristischer Sicht beleuchtet, ist er leicht verständlich dargestellt. Das zeigt sich schon im Vorwort von Professor Dr. Kurt H. Biedenkopf, in wel-

Die Ahnung der Frau ist meistens zuverlässiger als das Wissen des Mannes. Rudyard Kipling chem die drei grundlegenden Schwerpunkte jeder Mitbestimmungsauseinandersetzung aus dem komplexen Zusammenhang herausgelöst werden. Nicht nur auf die wichtigsten Unterschiede zwischen der Situation in der Schweiz und in Deutschland wird im Vorwort hingewiesen, sondern auch auf einige deutsche Erfahrungen, aus denen sich für die Schweiz Lehren ableiten lassen.

Auf den folgenden Seiten setzt sich Werner Stauffacher mit den Aspekten der Mitbestimmung auseinander und kommt zum Schluss, dass eine Mitbestimmung der Arbeitnehmer sachlich geboten ist und zur Erhaltung des Arbeitsfriedens beiträgt. Doch weist er in einer Gegenüberstellung der Gewerkschafts-Initiative mit dem Gegenvorschlag des Parlaments auf Schwächen beider Modelle hin. Beim ersten ist es insbesondere die von den Gewerkschaften angestrebte Doppelrolle als Anwälte der Arbeitnehmer und - durch Einsitznahme in die Unternehmensleitung als deren Arbeitgeber, die den Autor nicht zu befriedigen vermag. Das letztere bezeichnet er als Einschränkung der heute schon bestehenden Verfassungsgrundlage. So wäre es für Werner Stauffacher nicht verwunderlich, «wenn das Volk die ,Vorgeprellten' und die "Zurückgebliebenen" einmal mehr mit der Quittung des ,doppelten Neins' wieder in die Ausgangsstellung zurückbeordern würde, um so Bundesrat und Parlament auf Grund der bestehenden verfassungsrechtlichen Möglichkeiten freien Raum zu verhältnismässigem Handeln in der Mitbestimmungsfrage und den anderen Betriebsfragen zu verschaffen.» Und für einen solchen Fall stellt er an den Schluss seines Buches zehn Thesen, welche für die Regelung der Mitbestimmung wegleitend sein müssten.